

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 17. Dezember 2013 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 19.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Wolowiec Josef

Vizebürgermeister DI (FH) Thomas Menitz

Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner-Lavender, Kerstin Blümel, Karin Eibeck, Michael Gossmann, Kurt Handl, Edeltraud Mayer, Peter Rünzler, Christian Schroll, Sabine Schroll, Gerald Szekfü, DI Friedrich Tschiedel, Petra Weber, Herbert Weiss, Herbert Wolowiec, Hans Zeilinger.

Als entschuldigt fehlen: Georg Jelenko

Beglaubiger: Kerstin Blümel und DI Friedrich Tschiedel

Schriftführer: AM Ing. Michael Bauer.

Zuhörer: Gerald Nigischer

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG

1. Festsetzung der Gemeindegebühren und -abgaben für das Finanzjahr 2014
 - a. Lustbarkeitsabgabe
 - b. Hundeabgabe
 - c. Friedhofsgebühr
 - d. Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
 - e. Kanalbenützungsgebühr
 - f. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
 - g. Hebesätze für Grundsteuer A und B 2014
2. Bauplatzpreise 2014
3. Voranschlag 2014
4. Mittelfristiger Finanzplan 2015-2018
5. Kindergarten – Bedarfserhebung, Entwicklungskonzept und Pädagogisches Konzept
6. Antrag auf Garagenübernahme von Roland Kath und Einstiegsstelle am Kanuhafen
7. Regenüberlaufbecken – Vergabe der Maschinellen, Steuerungs- und Elektrotechnischen Ausrüstung
8. Vorzeitige Übernahme der Mittelberggasse, Abschnitt II
9. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 21.11.2013 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der

Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 21.11.2013 als genehmigt. Laut Bürgermeister kann Punkt 6 von der Tagesordnung genommen werden, da die Garagenübernahme aufgrund des noch bestehenden Vereins von Herrn Kath nicht durchgeführt werden kann.

1. Festsetzung der Gemeindegebühren und -abgaben für das Finanzjahr 2014
 - a. Lustbarkeitsabgabe
 - b. Hundeabgabe
 - c. Friedhofsgebühr
 - d. Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
 - e. Kanalbenützungsgebühr
 - f. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
 - g. Hebesätze für Grundsteuer A und B 2013

Ad a)

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.11.2013. Bezüglich der Lustbarkeitsabgabe wurde für das Finanzjahr 2014 keine Veränderung empfohlen. Der Gemeinderat schließt sich mit

Beschluss 47a/2013

einstimmig dieser Empfehlung an und lässt die Lustbarkeitsabgabe für das Finanzjahr 2014 unverändert.

Ad b)

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.11.2013. Bezüglich der Hundeabgabe wurde für das Finanzjahr 2014 keine Veränderung empfohlen. Der Gemeinderat schließt sich mit

Beschluss 47b/2013

einstimmig dieser Empfehlung an und lässt die Hundeabgabe für das Finanzjahr 2014 unverändert.

Ad c)

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.11.2013. Bezüglich der Friedhofsgebühren wurde für das Finanzjahr 2014 keine Veränderung empfohlen. Der Gemeinderat schließt sich mit

Beschluss 47c/2013

einstimmig dieser Empfehlung an und lässt die Friedhofsgebühren für das Finanzjahr 2014 unverändert.

Ad d)

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.11.2013. Bezüglich des Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem KAbG wurde für das Finanzjahr 2014 keine Veränderung empfohlen. Aufgrund der Novellierung des Kanalabgabegesetzes ist die Verordnung jedoch neu zu beschließen. Der Gemeinderat schließt sich mit

Beschluss 47d/2013

einstimmig dieser Empfehlung an und lässt den Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG für das Finanzjahr 2014 unverändert. Die neue

Verordnung mit dem unveränderten Beitragssatz bildet als Beilage A) einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Ad e)

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.11.2013. Bezüglich der Kanalbenutzungsgebühr wurde empfohlen eine Erhöhung von € 1,31 auf € 1,50 / m² Berechnungsfläche exkl. 10% Ust. vorzunehmen. Hans Zeilinger möchte die Erhöhung der Gebühr erst vornehmen, wenn die Berechnungsflächen laut neuer Gesetzeslagen erhoben worden sind. Der Amtsleiter erklärt, dass die Gemeinde mit der Ermittlung der Berechnungsflächen immer auf laufenden Stand ist. Im kommenden Jahr sollen diese durch ein Technikbüro zusätzlich kontrolliert werden. Mit der veranschlagten Gebührenerhöhung kann eine Rücklagenzuführung von € 4.400,- erzielt werden. In den letzten Jahren musste der Abgang im Bereich Abwasserbeseitigung immer durch Tilgungszuschüsse ausgeglichen werden. In Zukunft könne man sich das nicht mehr leisten, so der Amtsleiter. Hans Zeilinger bringt zu Protokoll, dass die SPÖ prinzipiell nicht gegen eine Gebührenerhöhung ist, es soll aber die Ermittlung der Berechnungsfläche, auch in Hinsicht auf die Änderungen beim Kanalabgabegesetz, abgewartet werden. Nach kurzer Debatte schließt sich der Gemeinderat mit

Beschluss 47e/2013

mit 13 Stimmen (Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner-Lavender, Kerstin Blümel, Michael Gossmann, Kurt Handl, Edeltraud Mayer, DI (FH) Thomas Menitz, Peter Rünzler, Gerald Szeckfü, DI Friedrich Tschiedel, Petra Weber, Herbert Wolowiec, Wolowiec Josef) und 5 Gegenstimmen (Karin Eibeck, Christian Schroll, Sabine Schroll, Herbert Weiss, Hans Zeilinger) der Empfehlung des Gemeindevorstandes an und erhöht die Kanalbenutzungsgebühr im Finanzjahr 2014 auf € 1,50 / m² Berechnungsfläche (NETTO). Die Verordnung bildet als Beilage B) einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Ad f)

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.11.2013. Bezüglich der Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen wurde für das Finanzjahr 2014 keine Veränderung empfohlen. Im Zuge des Straßenbaues Mittelberggasse kann eine Verordnung bezüglich Anliegerleistung nach dem Bgld. Baugesetz an die momentan gültigen Baupreise angepasst und für 2015 neu beschlossen werden. Der Gemeinderat schließt sich mit

Beschluss 47f/2013

einstimmig dieser Empfehlung an und lässt die Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen nach dem Baugesetz für das Finanzjahr 2014 unverändert.

Ad g)

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.11.2013. Bezüglich der Hebesätze für Grundsteuer A und B 2013 wurde für das Finanzjahr 2014 keine Veränderung empfohlen. Der Gemeinderat schließt sich mit

Beschluss 47g/2013

einstimmig dieser Empfehlung an und lässt die Hebesätze für Grundsteuer A und B 2013 für das Finanzjahr 2014 unverändert.

2. Bauplatzpreise 2014

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.11.2013. Es wurde empfohlen die Bauplatzpreise für das Jahr 2014 unverändert zu lassen, da im heurigen Jahr die Preise bereits an die Immobilienertragssteuer und an die höheren Aufschließungskosten angepasst wurden.

Nach kurzer Debatte wird dieser Vorschlag mit

Beschluss 48/2013

einstimmig angenommen.

3. Voranschlag 2014

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Davor wurde er bereits am 12.11.2013 dem Gemeindevorstand vorgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigefügt. Der Amtsleiter berichtet, dass bei der Vorstandssitzung vereinbart wurde für den Volksschulbau verschiedene Finanzierungsvarianten (Darlehen, Leasing, Bauträger) zu prüfen. Aus heutiger Sicht sei eine Leasingvariante die günstigste Möglichkeit. Entgegen dem Voranschlagsentwurf vom 12.11.2013 wurde der Voranschlag dahingehend abgeändert, so der Amtsleiter. Der Bürgermeister berichtet vom Gespräch mit der „Neuen Eisenstädter Siedlungsgenossenschaft“, in dem ein Leasingmodell vorgestellt wurde. Es soll durch die Anzahlung von ca. € 600.000, sowie Förderungen seitens des Landes, eine jährliche Belastung von € 120.000 möglich sein. Für DI Friedrich Tschiedel müssen den Fraktionen für die Finanzierung der Volksschule zur Leasingfinanzierung mindestens 3 alternative Finanzierungsvorschläge vorgelegt werden. Anfragen von Herbert Weiss bezüglich der Ansätze 010 (Erhöhung auf Posten 510), 851 (Veränderungen Posten 728) und den außerordentlichen Vorhaben wurden vom Amtsleiter beantwortet. Herbert Weiss stellt den Antrag in den Voranschlag noch eine Subvention in der Höhe von € 500- für den Verein „Kinderfreunde Wimpassing“ aufzunehmen. Der Antrag wird mit 8 Stimmen (Kerstin Blümel, Karin Eibeck, Michael Gossmann, Edeltraud Mayer, Christian Schroll, Sabine Schroll, Herbert Weiss, Hans Zeilinger) und 10 Gegenstimmen (Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner-Lavender, Kurt Handl, DI (FH) Thomas Menitz, Peter Rünzler, Gerald Szeckfü, DI Friedrich Tschiedel, Petra Weber, Herbert Wolowiec, Wolowiec Josef) abgelehnt.

Nach Beratung über den Voranschlagsentwurfes beschließt der Gemeinderat einstimmig mit

Beschluss 49/2013

den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014, mit

A. Ordentlicher Haushalt:		
Summe der Einnahmen	€	1.902.500,00
Summe der Ausgaben	€	<u>1.902.500,00</u>
	€	0,00
B. Außerordentlicher Haushalt:		
Summe der Einnahmen	€	1.535.000,00
Summe der Ausgaben	€	<u>1.535.000,00</u>
	€	0,00
somit		
C. Gesamtvoranschlag	€	3.437.500,00.

Der Voranschlag 2014 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Es wird vereinbart den Fraktionen ein Beschlussexemplar und das Angebot zur Leasingfinanzierung zu übermitteln.

Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2014 wird einstimmig wie folgt festgesetzt:

- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe b, Fachdienst
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe c, Fachdienst (50%-Anstellung)
- 3 Dienstposten der Entlohnungsgruppe d, Fachdienst (2 Kindergartenhelferinnen mit je 30 Wochenstunden, 1 Kindergartenhelferin mit 10 Wochenstunden)
- 4 Dienstposten der Entlohnungsgruppe l2 b l, Kindergärtnerinnen (davon 1x nur 50%-Anstellung)
- 3 Dienstposten der Entlohnungsgruppe p3 (2 Dienstposten mit 50% Klärwärter und 50% Gemeindearbeiter, 1 Dienstposten 80% Gemeindearbeiter)
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe p5
- 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe l3 (75%-Anstellung)
- 3 Dienstposten mit freier Vereinbarung

Die Büchereigebühren werden wie folgt festgelegt:

Einschreibgebühren: € 2,- (Ersatzkarte bei Verlust: € 2,-)

Jahresgebühr: € 5,- für Erwachsene; Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) kostenlos

Zeitgebühren für Hörbücher: € 0,50 für 2 Wochen pro Medium für Erwachsene
 € 0,30 für 2 Wochen pro Medium für Kinder/Jugendl.

Bücher, Spiele, Tonkassetten: Verleihdauer 4 Wochen

Zeitschriften, Hörbücher: Verleihdauer 2 Wochen

Überziehungsgebühr: € 0,40 pro Woche und Medium

Die Lesekarte berechtigt zum kostenlosen Ausleihen von Büchern, Zeitschriften, Spielen und Tonkassetten.

Erläuterungen zum Voranschlag:

Kostenstelle	Betrag	Erklärung
1/010-510	€ 48.600	Aufnahme einer zusätzlichen Kraft in der Verwaltung mit 50%
1/265-757	€ 80.300	Subvention Tennisverein für neue Anlage
1/273-520	€ 4.900	Anstellung einer Beschäftigten in der Bücherei
1/612-002	€ 20.000	Straßenbauten
1/612-611	€ 15.000	Instandhaltung Straßenbau
1/851-004	€ 10.000	Kanalanschlüsse
2/851-852	€ 217.700	Erhöhung Kanalbenützungsgebühr
1/851-728	€ 65.000	Restzahlung Projekte Kanalkataster (samt Spülung und TV-Befahrung), Entwässerungskonzept Neuerhebung der Kanalberechnungsflächen

2/990-9631	€ 47.200	Soll-Überschuss
------------	----------	-----------------

Die Ertragsanteile bzw. die Abzüge durch das Land wurden laut Schreiben der Landesregierung vom 08.11.2013 berücksichtigt.

Im Außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben berücksichtigt:

Neubau Volksschule:

6/211000-001	€ 400.000	Einnahme aus Bauplatzverkäufen
5/211000-775	€ 400.000	Anzahlung für Leasinggeschäft

Zubau Volksschule Tagesbetreuung:

6/211010-001	€ 200.000	Einnahme aus Bauplatzverkäufen
5/211010-775	€ 200.000	Anzahlung für Leasinggeschäft

Straßenbau Mittelberggasse

6/612-001	€ 150.000	Einnahme aus Bauplatzverkäufen
6/612-850	€ 50.000	Interessentenbeiträge
5/612-002	€ 200.000	Straßenbau Mittelberggasse

Freizeitzentrum Kajakhafen

6/771-001	€ 60.000	Einnahme aus Bauplatzverkäufen
6/771-871	€ 60.000	Landesförderungen
6/771-889	€ 180.000	Förderungen EU
5/771-050	€ 300.000	Errichtung Freizeitzentrum

Abwasserbeseitigung Regenüberlaufbecken

6/851010-001	€ 85.000	Einnahme aus Bauplatzverkäufen
6/851010-298	€ 15.000	Rücklagenentnahme
5/851010-050	€ 100.000	Maschinelle Einrichtung Regenüberlaufbecken

Kanalerweiterung Alter Sportplatz, Sanierung Regenwasserkanal Klostergasse

6/851020-001	€ 186.000	Einnahme aus Bauplatzverkäufen
6/851020-085	€ 94.400	Raiffeisenvorsorgefonds
6/851020-822	€ 54.600	Dividende Raiffeisenvorsorgefonds
5/851020-004	€ 335.000	Aufschließung Alter Sportplatz, Regenkanalsanierung

Die Einnahmen aus den Bauplatzverkäufen beziehen sich auf die 2 noch nicht vergebenen Bauplätze im Weingartenweg und auf die vorhandene Fläche von ca. 10.000 m² beim „Alten Sportplatz“.

Die Beträge für die Volksschule und die Tagesbetreuung werden auf eigenen Voranschlagsansätzen (211 und 211010) dargestellt.

4. Mittelfristiger Finanzplan 2015-2018

Der Bürgermeister berichtet, dass der Mittelfristige Finanzplan für 2015 bis 2018 zu erstellen ist.

Das Projekt Volksschulbau ist dabei mit Leasingvariante dargestellt.

Sanierungsarbeiten in der Kläranlage sind von 2015-2016 berücksichtigt. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik von 2015-2017 ist vorgesehen. Die laufenden Beträge wurden mit geringer Steigerung weitergeführt.

Nach kurzer Debatte wird der Mittelfristige Finanzplan mit

Beschluss 50/2013

einstimmig angenommen.

5. Kindergarten – Bedarfserhebung, Entwicklungskonzept und Pädagogisches Konzept

Das Entwicklungskonzept und Antrag gemäß §5 und 31 Bgld. KBBG 2009 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es kommt zur Schlussfolgerung, dass aufgrund des aktuellen Bedarfs und der zukünftigen Entwicklung die Kinderbetreuung in der Gemeinde Wimpasing gesichert ist. Eine Anfrage von Hans Zeilinger bezüglich der Vereinbarung mit dem Verein „Kleine Regenbogenwelt“ in Unterwaltersdorf wird vom Amtsleiter beantwortet. Nach kurzer Debatte wird das Schriftstück mit

Beschluss 51/2013

einstimmig angenommen.

6. Antrag auf Garagenübernahme von Roland Kath und Einstiegsstelle am Kanuhafen

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig vertagt.

7. Regenüberlaufbecken – Vergabe der Maschinellen, Steuerungs- und Elektrotechnischen Ausrüstung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Maschinellen, Steuerungs- und Elektrotechnischen Ausrüstung vom Büro Krautgartner im beschränkten Verfahren ausgeschrieben wurde. Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden am 18.11.2013 folgende 3 Angebote geöffnet:

Firmenname	Anschrift	Anbotspreis exkl. USt.
SULZER Pumps GmbH	2351 Wr. Neudorf	€ 39.270,00
KSB Österreich GmbH	1140 Wien	€ 44.565,00
XYLEM Water Solutions	2000 Stockerau	€ 47.144,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Billigstbieter die Fa. Sulzer Pumps GmbH mit einer Angebotssumme von € 39.270,- Netto für die Ausrüstung des neuen Regenüberlaufbeckens zu beauftragen.

Der Antrag wird mit

Beschluss 52/2013

einstimmig angenommen.

8. Vorzeitige Übernahme der Mittelberggasse, Abschnitt II

Die Stellungnahme von DI Prohaska vom Büro Krautgartner ist den Gemeinderäten bereits vor der Sitzung zugekommen. Demnach könnte der Straßenabschnitt bereits vor Kollaudierung durch die Wasserrechtsbehörde übernommen werden. Es sind noch einige behebbare Mängel zu erledigen. Eine Schadensersatzzahlung für einen erhöhten Reinigungsaufwand wegen eines nicht behebbaren Mangels wäre laut DI Prohaska denkbar. Ein Angebot für die Reinigung wurde von der Fa. Teurezbacher aus Enzesfeld eingeholt. Nach eingehender Debatte wird einer vorzeitigen Übernahme der Mittelberggasse – Abschnitt II - nicht zugestimmt. Es soll auch die beschriebene Setzung von ca. 3cm auf 4 m behoben werden. Außerdem muss vor Vertragsunterfertigung ein Übernahmeprotokoll erstellt werden.

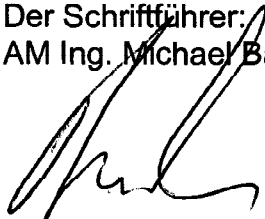
9. Allfälliges

Das Schreiben der Fam. Lakits vom 12.11.2013 bezüglich Verzichts des zugesagten Gemeindebauplatzes wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

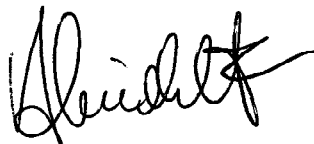
Hans Zeilinger möchte wissen ob es einen Beschluss für Personen oder Institutionen für die Führung des Gemeindewappens gibt. Der Amtsleiter berichtet von der Genehmigung für Brigitta und Karl Prosek auf deren Traktor-Oldtimer. Hans Zeilinger berichtet vom abgedruckten Wappen auf der Zeitung der ÖVP-Wimpassing. Der Bürgermeister meint, dass hier ein Fehler passiert sei. Vielleicht kann man im kommenden Jahr bei einer Gemeinderatssitzung den Ortsparteien das Recht zur Führung des Gemeindewappens vergeben. Bis dahin soll das Wappen nicht mehr in der ÖVP-Zeitung abgedruckt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2013 und lädt im Anschluss an die Sitzung zur gemeinsamen Weihnachtsfeier mit den Gemeindebediensteten ins GH Schmalzl ein. Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 20.15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
AM Ing. Michael Bauer

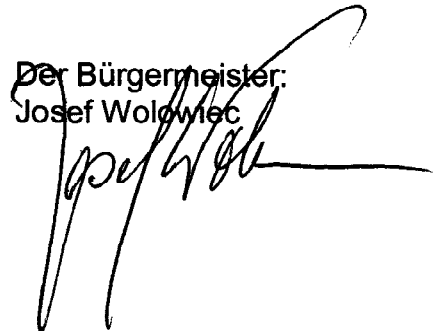


Die Beglaubiger:
Kerstin Blümel
DI Friedrich Tschiedel



Blümel Kerstin

Der Bürgermeister:
Josef Wolowiec



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom2013 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idF. LGBl. Nr. 72/2013, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.
- (2) Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

§ 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 5.013.682 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 145.178 m².
- (2) Der Beitragssatz wird mit 6,32 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Der Abgabenanspruch entsteht

1. **beim Erschließungsbeitrag:** mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabensanspruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung;
2. **beim Anschlussbeitrag:** mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;
3. **beim Ergänzungsbeitrag:** mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am:
Abgenommen am:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idF. LGBl. Nr. 72/2013, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,50 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche² vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom des Gemeinderates der Gemeinde Wimpasing an der Leitha betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Bürgermeister:


Josef Wolowiec

Angeschlagen am:
Abgenommen am